

Vorstandswahlen der Bundesingenieurkammer

Dr. Heinrich Bökamp neuer Präsident RLP-Kammervizepräsidentin Wilhelmina Katzschmann nun auch im Bundesvorstand



Der neu gewählte Vorstand der Bundesingenieurkammer von links: Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder, Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner.

Am 9. Oktober 2020 kamen die Vertreterinnen und Vertreter der Ingenieurkammern zur 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) in Mainz zusammen, um turnusgemäß einen neuen Bundesvorstand zu wählen. Neuer Präsident der Bundesingenieurkammer ist der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Nordrhein-Westfalen). Er folgt auf Hans-Ullrich Kammeyer, der nach achtjähriger Amtszeit nicht wieder als Präsident angetreten war.

Neu in den Vorstand gewählt wurde Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Als Vizepräsident wiedergewählt wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Hessen). Ebenfalls als Vorstandsmitglied bestätigt wurde

Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Thüringen), jetzt erstmals in der Position der Vizepräsidentin. Neu im Vorstand sind

- **Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Rheinland-Pfalz),**
- Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayern),
- Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Berlin) sowie
- Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Hamburg).

In seiner Antrittsrede dankte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp den Delegierten der Bundesingenieurkammer-Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen sowie dem ehemaligen Vorstand für die hervorragende Arbeit der vergangenen Jahre. Weiter sagte Bökamp: „Gemeinsam mit dem neuen Vorstand werde ich alles daransetzen, die entsprechenden Weichen zu stellen, um

den Berufsstand auch weiterhin bestmöglich für die Zukunft aufzustellen. Digitalisierung, Klimawende, faire Vergabeverfahren, der Fachkräftemangel und nicht zuletzt angemessene Honorierung von Planungsleistungen sind hierbei nur einige der Themen, die wir jetzt angehen müssen und werden.“

Die Amtszeit des Vorstands sowie des Präsidenten der Bundesingenieurkammer beträgt jeweils vier Jahre.

Die Bundesingenieurkammer (BInGK) vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der 16 Länderingenieurkammern. Seit mehr als 30 Jahren setzt sie sich bundesweit und auf europäischer Ebene für die Belange von rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren ein. Die Bundesingenieurkammer-Versammlung tagt als Gremium zwei Mal jährlich in jeweils einem anderen Bundesland.

BKV-Vorabendveranstaltung



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz (links) und CDU-Fraktionsvorsitzender Christian Baldauf auf der BKV-Vorabendveranstaltung im Mainzer Bootshaus.

Am Abend vor der BKV lud die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz die Delegierten zum Austausch bei gemeinsamem Abendessen im Mainzer Bootshaus am Rheinufer ein. Unter den Gästen war auch der rheinland-pfälzische CDU-Fraktionsvorsitzende Christian Baldauf. Er gilt als Spitzenkandidat für das Amt des Ministerpräsidenten. In seiner Begrüßungsrede sicherte Baldauf den rheinland-pfälzischen Ingenieuren volle Solidari-

tät bei der Bewältigung der aktuellen Krise zu und lobte in diesem Zusammenhang das berufspolitische Engagement der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, mit der er bereits seit einigen Jahren eine enge Zusammenarbeit pflegt.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz begrüßte die Unterstützung des Politikers in Zeiten, in denen viele Ingenieurbüros um ihre Existenz bangen. Schuld daran seien

nicht nur Corona-bedingte Auftragseinbrüche, sondern vor allem auch der De-regulierungsdruck aus Europa. In Brüssel rüttelte man mit diversen Vertragsverletzungsverfahren an der etablierten Honorar- und Vergabepaxis der Ingenieure und gefährdete damit den Berufsstand massiv. „Wir Freiberufler stehen tagtäglich im Leistungswettbewerb, werden gemessen an der Qualität unserer Arbeit,“ sprach Lenz. Folglich forderte er alle staatlichen Ebenen und auch die Planer untereinander dazu auf, Preisdumping bei der Vergabe von Planungsleistungen aktiv zu verhindern.

„Das A und O für einen verbraucherfreundlichen Wettbewerb bleibt eine angemessene Honorierung von Planungsleistungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für qualitative und auskömmliche Planung sind weiterhin gegeben“, appellierte Lenz. Auch im Hinblick auf die Sicherung von Ingenieur Nachwuchs seien angemessene Honorare unabdingbar. „Wir haben eine hohe gesellschaftliche Verantwortung, dafür zu sorgen, dass sich junge Menschen für den Ingenieurberuf entscheiden.“ Dies gehe nur bei attraktiven Verdienstmöglichkeiten, die wiederum erst bei entsprechenden Einnahmeveraussetzungen gegeben seien, schlussfolgerte der Kammerpräsident. Diesen und weiteren berufspolitischen Herausforderungen muss sich der neue Bundesvorstand mit Unterstützung der Länderingenieurkammern in Zukunft stellen.

Mainzer Erklärung der Länderingenieurkammern

Klimawandel, Digitalisierung, bezahlbarer Wohnraum, Fachkräftemangel – Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen. Die Plane-

rinnen und Planer sind bereit, sich diesen zu stellen. Zwingend erforderlich hierfür sind jedoch geeignete Rahmenbedingungen. Anlässlich der 66. Bundesingenieur-

kammer-Versammlung in Mainz haben die Ingenieurkammern der Länder ein Forderungspapier vorgelegt:

MAINZER ERKLÄRUNG

der Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten die Welt von morgen!

„40% unserer Emissionen werden von unseren Gebäuden erzeugt. Sie dürfen nicht so viel Energie verschwenden, sie dürfen nicht so teuer sein, sie müssen nachhaltiger werden. Deshalb werden wir ein neues europäisches Bauhaus errichten – einen Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ an diesem Ziel arbeiten. Dies ist NextGenerationEU. So schaffen wir die Welt von morgen.“

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Rede zur Lage der Union, 16.09.2020 (Auszug)

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind bereit, die von der EU und der Gesellschaft formulierten Herausforderungen anzunehmen.

Wir sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisenden Bau- und Technikkultur. Nur mit uns sind die ökologischen und ökonomischen Ziele auf allen Ebenen der Ingenieurkunst zu erreichen.

Ingenieurinnen und Ingenieure stehen für Qualität. Daher fordern wir:

- **Einen verlässlichen Rahmen, der Leistungen, Qualitäten und zugehöriges Honorar im Sinne des Verbraucherschutzes beschreibt.**
- **Eine Gesetzgebung, die gewährleistet, dass die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolgt und nicht auf das Kriterium „niedrigster Preis“ reduziert wird.**
- **Eine Weiterentwicklung der HOAI, die auch zukünftig angemessene Honorare für Planungsleistungen und der damit verbundenen Qualität im Baubereich sichert.**

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Kammergeschäftsführer Martin Böhme als freiberufliche Stimme in Europa

Martin Böhme, Geschäftsführer der Ingenieurkammer und des Landesverbandes der Freien Berufe Rheinland-Pfalz, repräsentiert die Freien Berufe Deutschlands in dieser Legislaturperiode im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in Brüssel. Böhme wurde vor kurzem für diese Position vom Bundesverband der Freien Berufe gewählt und vom EU-Rat ernannt. Sein Stellvertreter wird Andreas Müller aus dem BFB-Büro in Brüssel sein.

Der EWSA ist eine beratende Einrichtung der EU und setzt sich aus Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Er bewertet Gesetzgebungsvorhaben des Rates der EU, der EU-Kommission und des EU-Parlaments und kann eigene Stellungnahmen zu EU-Themen abgeben. Der EWSA ist die Stimme der Zivilgesellschaft in Europa und soll so eine Brücke zwischen den Entscheidungsorganen der EU und ihren Bürgern

herstellen. Martin Böhme sieht hier vor allem die europäische Integration als ein wichtiges Projekt auf seiner Agenda: „Gerade in Krisenzeiten merken wir, wie wichtig Europa für uns ist und welche Bedeutung dabei besonders die Stimme der Zivilgesellschaft hat“, betont er. Weiterhin habe er sich das Ziel gesetzt, sich insbesondere mit der EU-Binnenmarktpolitik und deren Folgen für die Freien Berufe auseinanderzusetzen.

Die kommenden fünf Jahren wird Böhme als EWSA-Mitglied aktiv nutzen, um auf besondere Probleme und Herausforderungen der Freien Berufe in Europa aufmerksam zu machen, Lösungen zu finden und eigene Initiativen zu starten. Außerdem will er seine Stimme nutzen, um bei Gesetzgebungsvorhaben des Parlaments mitzubestimmen, die Bereiche wie Verbraucherschutz oder EU-weite Harmonisierungsvorhaben betreffen können. Nur so könnten, sagt Böhme, die Interessen und Bedürfnisse der Freien Berufe in Europa Gehör finden und eine angemessene Würdigung erfahren.



Martin Böhme, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Die EWSA-Mitglieder werden von den nationalen Regierungen vorgeschlagen und vom Rat der EU für fünf Jahre ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Die Anzahl der Mitglieder pro Land richtet sich nach dessen Einwohnerzahl. Deutschland entsendet insgesamt 24 EWSA-Mitglieder.

Recht

Gesamtschuldnerische Haftung zwischen Bauleiter und Qualitätskontrolleur?

Wenn Auftraggeber neben der örtlichen Bauüberwachung für spezielle Bauleistungen Qualitätskontrolleure einsetzen, stellt sich für den Ingenieur die Frage, ob er dadurch von seiner Haftung im Hinblick auf die vom Baukontrolleur geprüften Leistungen frei wird und ob eine gesamtschuldnerische Haftung besteht.

Beide, sowohl der Bauüberwacher, als auch der Qualitätskontrolleur werden im Interesse des Auftraggebers tätig. Auch wenn der Auftrag an den Qualitätskontrolleur ein Werkvertrag ist, haften beide jedoch nicht gesamtschuldnerisch (OLG Stuttgart Beschluss vom 12.09.2017 - 10 U 77/17).

Ein Gesamtschuldverhältnis setzt nämlich voraus, dass zwischen den Gesamtschuldner eine enge, keineswegs nur zufällige



und absichtslose, sondern planmäßige rechtliche Zweckgemeinschaft besteht. Dies bedeutet, dass die geschuldeten Leistungen den gleichen Inhalt haben müssen, also eine so genannte Leistungsidentität aufweisen. Diese Abgrenzung gilt im Übrigen auch zwischen den Leistungen des Objektplaners und des Fachplaners. Beide haf-

ten nur dann als Gesamtschuldner, wenn die geschuldeten Leistungen den gleichen Inhalt haben oder ihre inhaltliche Verschiedenheit hart an der Grenze zur inhaltlichen Gleichheit liegen.

Wenn sich aus den vertraglichen Absprachen ergibt, dass der Bauüberwacher dafür zu sorgen hat, dass ein mangelfreies Bauwerk entsteht, während der Qualitätskontrolleur nur die Aufgabe hat, bereits entstandene Mängel aufzudecken, besteht keine Leistungsidentität.

Jeder haftet dann für die von ihm geschuldeten Leistungen.

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

EnEV-Kontrollstelle RLP

Bilanz des ersten Prüfungsjahrgangs

Laut EnEV 2014 müssen die Länder ein Kontrollsystem für Energieausweise und Inspektionsberichte über Klimaanlage einführen und einen signifikanten Prozentanteil prüfen. Die Prüfung des ersten Jahrgangs in RLP ist abgeschlossen. Dazu ein paar Fragen an Frau Dzevida Zukic von der Ingenieur- und Frau Birgit Maack von der Architektenkammer RLP.

Was sind genau die Aufgaben der EnEV-Kontrollstelle?

Wir prüfen alle ermittelten Werte in den Energieausweisen in Bezug auf die Gebäudedaten auf ihre Richtigkeit. Dafür sind drei Kontrollstufen mit jeweils unterschiedlicher Kontrolltiefe vorgeschrieben, die aufeinander aufbauen.

Was wird in den verschiedenen Prüfstufen untersucht?

Die erste Kontrollstufe wird vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) durchgeführt und umfasst eine reine Validitätsprüfung der Eingabe-Gebäudedaten und der im Energieausweis angegebenen Ergebnisse. Die zweite Kontrollstufe beinhaltet eine Prüfung dieser Daten und eine Überprüfung der daraus resultierenden Ergebnisse auf ihre Plausibilität. Die Stufe drei umfasst die vollständige Prüfung bis hin zur Inaugenscheinnahme des Gebäudes.

In Rheinland-Pfalz hat das Umweltministerium die Prüfung der Energieausweise für Nichtwohngebäude und die Inspektionsberichte von Klimaanlage auf die Ingenieurkammer und die Prüfung der Energieausweise für Wohngebäude der Architektenkammer Rheinland-Pfalz übertragen.

Wie viele Ausweise und Inspektionsberichte werden in RLP geprüft und wie werden sie gezogen?

Die Ziehung erfolgt automatisiert per Zufall beim DIBt. Ein signifikanter Prozentsatz bedeutet in RLP insgesamt 114 Energieausweise pro Jahr. Diese sind jeweils hälftig Energieausweise für Wohngebäude und für Nichtwohngebäude. Dazu kommen noch die Prüfungen von 19 Inspektionsberichten von Klimaanlage.

Wie erhalten Sie die Unterlagen und wie ist dabei Ihre Erfahrung mit den Ausstellern?

Für die Prüfung müssen wir die Unterlagen anfordern, die zur Erstellung des Energieausweises benutzt wurden sowie den Energieausweis selbst. Die Aussteller sind gemäß EnEV verpflichtet, uns diese zur Verfügung stellen. Dabei ist die Qualität und Vollständigkeit der



Die beiden Kolleginnen der rheinland-pfälzischen EnEV-Prüfstelle von links: Birgit Maack, Architektenkammer RLP und Dzevida Zukic, Ingenieurkammer RLP.

eingereichten Unterlagen sehr unterschiedlich.

Einige sind vorbildlich und gewissenhaft, was die Prüfung sehr vereinfacht. Andere stellen uns zunächst nur sehr lückenhafte Unterlagen zur Verfügung. Diese müssen wir dann nachfordern. Dass jemand gar keine Unterlagen eingereicht hätte, kam noch nicht vor. Im Großen und Ganzen sind die Bereitschaft und Akzeptanz gut.

Was passiert, wenn Sie feststellen, dass ein Energieausweis nicht richtig ausgestellt wurde?

In erster Linie geht es nicht darum, den Aussteller, sondern das Instrument Energieausweis hinsichtlich seiner Umsetzung und Umsetzbarkeit zu prüfen. Nichtsdestotrotz werden aber offenkundig nicht plausible oder vorsätzlich falsche Angaben näher geprüft und im Zweifelsfall auch an die zuständige Behörde gemeldet. Dies gilt auch bei nicht oder unvollständig abgegebenen Unterlagen.

Welches sind die häufigsten Fehler, die Ihrer Erfahrung nach den Ausstellern von Energieausweisen unterlaufen?

Die Qualität der Energieausweise ist gut. Aber natürlich gibt es auch Fehler, darunter rein formale Fehler, wie z.B., dass der Name oder die Unterschrift vergessen wurde. Zum anderen gibt es Rechen- und Zonierungsfehler. Die Modernisierungsempfehlungen sind meist sehr pauschal und unvollständig. Die Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz sind in neuem GEG in § 84 Absatz 1 definiert.

Unsicherheit herrscht anscheinend auch bei der Ausstellungsberechtigung: Im neuen GEG ist die Ausstellungsberechtigung neu definiert und wird zu weniger Missverständnissen führen.

Bedauerlicherweise werden sehr viele Ausweise von Onlineausstellern ausgestellt. Durch die große Anzahl, die diese jeden Monat bearbeiten, sind viele Angaben pauschaliert und die Gebäudedaten alle vom Bauherren selbst aufgenommen. Dies kann sicher nicht mit einer Vor-Ort-Begehung und Datenaufnahme durch einen Fachmann verglichen werden.

Welche Tipps können Sie den Ausstellern geben?

Alle zur Bearbeitung gehörigen Unterlagen übersichtlich und gut auffindbar abspeichern! Da es einigen Ausstellern schwer fällt, die Registriernummer einem Ausweis zuzuordnen, sollten die Registriernummern immer gleich einer internen Bearbeitungsnummer zugeordnet werden. Zudem muss man berücksichtigen, dass alle relevanten Unterlagen zwei Jahre aufzubewahren sind.

Erfahren die Aussteller das Ergebnis der Kontrolle?

Nein. Bei der Kontrolle handelt es sich um eine Validitätsprüfung, die jahresweise ausgewertet wird. Eine individuelle Information über das Ergebnis der Kontrolle ist nicht vorgesehen. Die Erkenntnisse aus den Prüfungen werden in die Fortbildungsarbeit der Kammern miteingehen.

HOAI

Bundestag beschließt Angemessenheitsregelung für Honorare von Ingenieur- und Architektenleistungen

Der Bundestag hat am 8. Oktober dem Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zugestimmt. Darin festgeschrieben ist nun auch der Begriff der „Angemessenheit von Honoraren“.

Die Bundesingenieurkammer begrüßt die Entscheidung des Deutschen Bundestages, dass Ingenieur- und Architektenleistungen auch weiterhin angemessen honoriert werden sollen. Damit sind die Abgeordneten der gemeinsamen Forderung von Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer und AHO gefolgt. BlnGK, BAK und AHO, die für die Planerseite



in das Anpassungsverfahren eingebunden waren, hatten mehrfach und in mehreren Stellungnahmen gefordert, der Entwurf müsse insbesondere deutlicher machen,

dass die Regelungen der HOAI zur Berechnung des Honorars unter Anwendung der beibehaltenen Honorartafeln zu Ergebnissen führen, die der Verordnungsgeber als angemessen ansieht.

Der Beschluss war nötig geworden, weil der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gekippt hatte. Das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen ist die Ermächtigungsgrundlage für die HOAI und musste daher geändert werden.

BIM-Cluster Rheinland-Pfalz

Veranstaltung

Das nächste BIM-Cluster-Treffen findet am 8. Dezember 2020 statt. Das Online-Seminar startet um 16 Uhr mit dem Vortrag „BIM-Projekte regelbasiert zum Erfolg führen“ von Andreas Verfürth, SOLIBRI D/A/CH GmbH. Thema sind Professionelle Qualitätskontrollen (QC) und -sicherungen (QA) von BIM-Modellen mittels entsprechender Software. Ein zweiter Kurzvortrag behandelt das Thema „Solibri Regelsätze. Das Einmaleins der Regelkunst.“ Abgerundet wird das Online-BIM-Cluster-Treffen von einem Vortrag aus der Praxis.

Die Vortragenden stehen nach ihren Ausführungen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Weitere Infos, das detaillierte Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie in Kürze unter www.bim-cluster-rlp.de.

**Nachfolgesprächstunde**

Neue Termine

Die nächsten Termine für unsere Nachfolgesprächstunde Büroübergabe /-übernahme stehen fest:

15.12.2020	03.04.2021
02.02.2021	06.07.2021

von 13 Uhr bis 16 Uhr, jeweils zur vollen Stunde, in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Mainz.

Terminvereinbarung telefonisch unter 06131 959860. Für Kammermitglieder ist das erste Beratungsgespräch kostenfrei.

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer

Redaktionsschluss: 14.10.2020
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 09.11.2020 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm November 2020 bis Januar 2021



AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
24.11.2020, online	Projektteams erfolgreich führen	KD-OLS-OPEF 01
25.11.2020, online	Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen	KD-OLS-OSAF 02
04.12.2020, Ostfildern	Schäden und Ursachen an Außenanlagen	SVSG-19 02
09.12.2020, online	Einsatzbereiche und -szenarien von Drohnen im Bau- und Planungswesen	KD-OLS-OEDB 02
27.01.2021, Mainz	Projektteams erfolgreich führen - Führen ohne Vorgesetztenfunktion	TEF 04

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im November Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Franck Djoko Wagua B.Sc.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Weber

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Frank Lischer
Dipl.-Ing. (FH) Stephanie Michels
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schulz

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Matthias Glatte
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bassier
Dipl.-Ing. Gerd Langhammer
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hage
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Reinheimer

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rainer Wagner

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Robert Brunner

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Bensheimer

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Emil Hilzendegen
Dr.-Ing. Hubert Verheyen

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Edmund Bambach
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Kühn

83. Geburtstag

Ingenieur Hugo Martin Kopf
Dipl.-Ing. (FH) Heribert Weimer

89. Geburtstag

Dipl.-Ing. Egon Wößner

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. Volkmar Neumann
Dipl.-Ing. (FH) Walter Sekowski

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Zickgraf
aus Schwabenheim

Dipl.-Ing (FH) Gerhard Mattern
aus Neustadt

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite
www.ing-rlp.de

Folgen Sie uns auch auf



facebook.com/ingenieurkammer.rlp

oder auf



instagram.com/ingenieurkammer_rlp